

**Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde List auf Sylt
über den I. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe
(Tourismusabgabesatzung)**

Es wird darauf hingewiesen, dass der I. Nachtrag über die Satzung zur Erhebung einer Tourismusabgabe der Gemeinde List auf Sylt am 04.12.2024 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde. Der I. Nachtrag über die Satzung zur Erhebung einer Tourismusabgabe der Gemeinde List auf Sylt wird durch die Bereitstellung im Internet auf der Seite <https://amtlandschaftsylv.de/> veröffentlicht.

Nach § 10, Absatz 2 der Hauptsatzung kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Gemeindebüro der Gemeinde List (Landwehrdeich 1, 25992 List auf Sylt) zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.

Sylt, den 09.12.2024

Amt Landschaft Sylt
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
Katri Schweitzer